

Teures Wasser an der Kuhdrift

12. August 2008 | 00:10 Uhr | von zvs

Mit Unterstützung des FDP-Ortsverbandes Neustadt-Glewe fand eine Versammlung der Kuhdrift-Anlieger in Neustadt-Glewe statt. Die überwiegende Anzahl der Grundstückseigentümer war gekommen.

Anlass der Zusammenkunft war, dass seitens des Zweckverbandes ZkWAL Beitragsbescheide für die Erschließungsanlage Trinkwasser versandt worden waren, obwohl alle Grundstückseigentümer von der Kuhdrift-Grundstücksgesellschaft mbH, dem Erschließungsträger, Grundstücke mit der Zusicherung, diese seien voll erschlossen, gekauft haben.

Rechtsanwalt Jürgen Cirkse, Anwohner der Kuhdrift, stellte klar, dass die durch den ZkWAL gewährte Verlängerung der Zahlungsfrist für die Beiträge bis zum 15. Oktober keinen Einfluss auf die Frist zur Einlegung des Widerspruches haben würde. Somit sei dringend zu raten, die Empfehlung des Bürgermeisters Uwe Menz, Widerspruch gegen die Bescheide einzulegen, zu befolgen.

Die Einwohner treibt jedoch auch die Frage um, was passiert, wenn eine Verständigung zwischen der Stadt Neustadt-Glewe, der Kuhdrift Grundstücksgesellschaft mbH und dem ZkWAL, die zur Aufhebung der Bescheide führt, nicht erreicht werden kann. Bei einer derartigen Konstellation wird ein Klageverfahren für unvermeidlich gehalten. Gleichzeitig wäre gegen die Kuhdrift-Grundstücksgesellschaft mbH vorzugehen, die den Grundstückseigentümern ein voll erschlossenes Grundstück versprochen habe, dieses Versprechen jedoch nicht eingehalten habe, erklärte der Rechtsanwalt. Soweit die Erschließung nicht kurzfristig weitergeführt werde, stünden den Eigentümern zudem Ansprüche auf Minderung des Kaufpreises gegenüber der Kuhdrift-Grundstücksgesellschaft mbH in nicht unerheblichem Umfang zu.

Anwohner beklagten den jammervollen Zustand der bisher halb fertig gestellten Straße und Wege im Erschließungsgebiet. Es sei nicht erkennbar, wann die Kuhdrift-Grundstücksgesellschaft die Erschließung weiterführe.

Die Grundstücke Ahornstraße 1 bis 3 haben seit rund zehn Jahren lediglich eine Schotterpiste vor der Haustür, obwohl die Grundstücke ebenfalls voll erschlossen erworben wurden. Die Anwohner hatten sich nun sogar bereit erklärt, nochmals Kosten für einen Fußweg auf sich zu nehmen. Ein Anwohner hat Angebote eingeholt: Danach würde die Herstellung des Gehweges noch ca. 6000 Euro kosten. Vom Erschließungsträger sei jedoch eine Vorausleistung von 15 000 Euro gefordert worden. Die Anwohner beschlossen, Vertreter der Stadt, der Stadtvertretung, des Zweckverbandes und auch des Erschließungsträgers einzuladen.

[ZURÜCK ZU SUCHE](#)

Lesercommentare

© SVZ.de 2008

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co. KG